



## **Bekanntmachung**

### **Baulandumlegung „Gewerbegebiet zwischen Trierer Straße und Hengstbrüchelchen“**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Monschau hat am 11.05.2016 eine vorzeitige Eigentumsregelung in der Baulandumlegung „Gewerbegebiet zwischen Trierer Straße und Hengstbrüchelchen“ gemäß § 76 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Vorwegregelung betrifft die Einwurfgrundstücke

**Gemarkung Imgenbroich Flur 9 Nrn. 1114, 1132, 1133 und 1135**

und die Zuteilungsgrundstücke

**Gemarkung Imgenbroich Flur 9 Nrn. 1166 und 1167**

**sowie die Ordnungsnummern 11 und 13.**

Der Umlegungsausschuss hat festgestellt, dass die vorzeitigen Eigentumsregelungen am 14.06.2016 unanfechtbar geworden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der oben aufgeführten Grundstücke ein.

### **VI. Rechtsbehelfsbelehrung**

Diese Bekanntmachung kann nach § 217 Abs. 2 BauGB von den Betroffenen innerhalb von sechs Wochen, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Monschau,  
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im Rathaus in 52156 Monschau,  
Laufenstrasse 84, Zimmer 409,

**montags bis freitags von 8.30 bis 12.15 Uhr,**

**montags bis mittwochs von 14:00 bis 15:30 Uhr und**

**donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr**

einzureichen.

**Stadt  
Monschau**



**Umlegungsausschuss**

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet.  
Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte,  
so würde dessen Verschulden dem vertretenen Antragsteller zugerechnet werden.

Monschau, den 22.06.2016

Der Vorsitzende

gez. Plastrotmann